



Foto: Kerstin Thöns

Gruppenbild:
Gemeinsam für die
Zukunft der sächsischen
Feuerwehren.

Auf dem Weg in die Zukunft

Geschlossenheit für aktuelle Herausforderungen

„Den Blick geeint nach vorn richten“, so könnte die Überschrift über die 79. Verbandsausschusssitzung des LFV Sachsen am 12. November 2022 in der FF Crimmitschau lauten, die auch Landesbranddirektor Dr.-Ing. Dirk Schneider besuchte. Als erste Rednerin nach der Begrüßung durch den ständigen Vertreter des LFV-Vorsitzenden Gunnar Ullmann trat die CDU-Wahlkreisabgeordnete des Landtags Kerstin Nicolaus ans Rednerpult. Sie gehört zu den professionellen Politikerinnen beim Thema sächsische Feuerwehren und ist auch Mitglied des Innenausschusses des Landtags. Sie ermutigte den Landesverband, seine kritische Haltung zum aktuellen Entwurf des SächsBRKG im Rahmen der Novellierung konsequent zu verteidigen: „Der LFV vertritt die Interessen von über 64.000 aktiven

Kameradinnen und Kameraden. Hier stehen Erfahrungen und höchste Fachkompetenz Pate bei der Bewertung des Gesetzesentwurfs. Wir haben jetzt die Chance, ein zukunftsfähiges Gesetz auf den Weg zu bringen.“

Ähnlich klang der anschließende Bericht über die Klausur vom Ständigen Vertreter des Vorsitzenden Gunnar Ullmann: „Eure Kritik hat uns erreicht. Es gab in Mittweida [Klausurtagung LFV Ende Oktober 2022, Anm. d. Red.] eine Reihe Hausaufgaben für den Vorstand, deren Erledigung wir im Laufe dieser Verbandsausschusssitzung beraten und beschließen sollten. Wichtig ist, dass wir den Blick geeint nach vorn richten. Vor uns stehen große Herausforderungen wie die Novellierung des SächsBRKG, die Facharbeit in den Referaten mit entspre-

chenden Empfehlungen für die sächsischen Feuerwehren und nicht zuletzt die Delegiertenversammlung mit Wahl eines neuen Vorstands.“

Vereint ging es zunächst vor die Tore der FF Crimmitschau zu einem Gruppenfoto mit der Landtagsabgeordneten und dem Landesbranddirektor. Die anschließende Diskussion folgte dem Vorschlag des Vorstands. Die entscheidende Delegiertenversammlung mit den Neuwahlen zum Vorstand ist für April in Leipzig geplant. Bis Anfang Februar 2023 müssen die Wahlvorschläge vorliegen. Weitere Details werden zwischen der LFV-Geschäftsstelle und den Kreisfeuerwehrverbänden geklärt.

*Kerstin Thöns,
Pressesprecherin LFV Sachsen e. V.*

Waldbrandmedaille 2022



Foto: Kerstin Thöns

Medaille: Damit dankt der Freistaat den Einsatzkräften für die Gefahrenabwehr zu den Waldbränden 2022.

Die verheerenden Waldbrände im Sommer 2022 in Sachsen waren eine große Herausforderung für tausende Angehörige der Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen. Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer und der sächsische Innenminister Armin Schuster waren oft vor Ort. So entstand die Idee, eine Dankesmedaille zu stiften. Die „Waldbrandmedaille 2022“ ist ein Zeichen der dankbaren Anerkennung und des Respekts für die außergewöhnlichen Leistungen der vielen Einsatzkräfte und freiwilligen Helferinnen und Helfer zur Gefahrenabwehr. Ministerpräsident Kretschmer sagte: „Bei diesen schweren Waldbränden im Sommer 2022 haben unglaublich viele Menschen aus ganz Sachsen

sowie von deutschen und europäischen Partnerorganisationen wertvolle Hilfe geleistet. Viele Frauen und Männer haben bis zur Erschöpfung gearbeitet und mit ihrem unermüdlichen Einsatz noch schlimmeres Unglück verhindert.“

Die Waldbrandmedaille kann an alle in- und ausländischen Einsatzkräfte verliehen werden, die bei der Gefahrenabwehr der Waldbrände in der Gohrnschheide, der Gemeinde Arzberg oder der Sächsischen Schweiz in den Monaten Juli und August 2022 im Einsatz waren. Voraussetzung für die Verleihung ist ein persönlicher, mindestens ganztägiger Einsatz vor Ort oder in den Katastrophenschutzstäben.

SMI



Mathias Bessel: Seit über 25 Jahren beschäftigt sich der Leiter des Referats Einsatz-Katastrophenschutz des LFV mit der Führung und Organisation der Gefahrenabwehr.

Regelungen zum Bevölkerungsschutz

Konsequenter Neustart erforderlich

Der Freistaat Sachsen novelliert gegenwärtig das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Der neugefasste Text liegt im Entwurf vor – und die Führungsebenen der Feuerwehren Sachsens fordern vehement dessen Überarbeitung.

Gemeinsam haben der LFV Sachsen e. V., die Arbeitsgruppe Berufsfeuerwehren (AGBF) sowie die Arbeitsgruppe Kreisbrandmeister (AGKBM) Sachsens eine Stellungnahme zum Entwurf vorgelegt. Wir fragten Mathias Bessel, Leiter des LFV-Referats Einsatz-Katastrophenschutz, nach den Ergebnissen.

LFV: Warum braucht der Entwurf eine gründliche Überarbeitung oder Neufassung?

Mathias Bessel: Ich möchte betonen, dass drei Fachebenen – LFV, AGBF und AGKBM – ihr Wissen und ihre Erfahrungen in den Diskurs eingebracht haben. Wir sind keine Juristen, sondern ein Expertenteam zum Bevölkerungsschutz. Zur Frage: Unter dem Eindruck der Waldbrände im Sommer 2022 sowie der Hochwasserkatastrophe 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ist die gegenwärtige Novellierung wenig visionär: Sie ist kaum auf aktuelle und künftige Herausforderungen ausgerichtet. Aber diese Ereignisse haben gezeigt, dass die Organisation und Führung bei Großschadenlagen bis zur Katastrophenbekämpfung grundlegend neu orientiert werden muss.

Der Aufwuchs der Gefahrenabwehr von der Gemeinde über den Landkreis zum Land und zum Bund muss gesetzlich verankert werden. Wobei die Kommunen eine erste, große Verantwortung tragen. Und wir brauchen dringend eine enge Vernetzung von Feuerwehr, Rettungsdienst und allen Beteiligten sowie potenziell Betroffenen. Deshalb ist ein konsequenter Neustart für die Regelungen zum Bevölkerungsschutz notwendig!

LFV: Welche inhaltlichen Änderungen braucht es?

Mathias Bessel: Wir haben Änderungen für über 50 der 76 Paragraphen angemahnt. Die aktuelle Begrenzung der Gesetzgebung auf Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz umfasst nicht alle notwendigen Aufgaben zur kommunalen und staatlichen Gefahrenabwehr. Die Führung und Führungsorganisation, Kritische Infrastrukturen, die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung sowie die Warnung und Information der Bevölkerung müssen viel deutlicher einbezogen werden.

Prävention als ganzheitliche Aufgabe der Gefahrenabwehr wurde im Entwurf völlig vernachlässigt. Doch wir wissen aus den jüngsten Ereignissen, wie wichtig Vorsorge auf allen Ebenen ist. Dazu gehören auch das Verständnis und die Mithilfe der Bevölkerung. Bislang wurde dazu nichts Neues in den Entwurf eingearbeitet.

LFV: Sie haben sechs Kernpunkte mit den wesentlichen Forderungen formuliert. Welche sind das?

Mathias Bessel: Hier haben wir uns auf folgende Punkte verständigt:

Die Rolle der Kommunen als Träger der Gefahrenabwehr ist stärker herauszustellen. Aktuell geht es um die Stärkung der Gemeinden als örtliche Gefahrenabwehr-/Bevölkerungsschutzbehörde. Die Feuerwehr hat die zentrale Rolle in der operativ-taktischen Gefahrenabwehr.

Strukturen sind analog zu dem vom Bund entwickelten Versorgungsstufenkonzepts („Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“) von 2002 zu schaffen. In vier Stufen werden darin konkret die Verantwortung der Gemeinden, der Landkreise, der Länder und des Bundes formuliert.

Risiko- und Gefahrenanalysen müssen nach einer durchgängig einheitlichen Methode erarbeitet werden. Jede Analyse der Gemeinde muss in übergeordneten Behörden zusammengefasst, evaluiert und ggf. ergänzt werden.

Der Gesetzgeber muss eine einheitliche, hierarchische administrativ-organisatorische Führung in Form von Verwaltungsstäben in

allen Versorgungsstufen im Freistaat gewährleisten. Für die operativ-taktische Ebene sind ebenfalls gesetzliche Grundlagen erforderlich, die eine einheitliche und durchgängige Führung und Führungsorganisation garantieren. Erforderlich ist speziell aus- und stetig fortgebildetes Führungspersonal in den Feuerwehren.

Der Gesetzgeber muss die Gefahrenabwehrplanung im Freistaat so ausrichten, dass Einsatzschwerpunkte in einer bestimmten Dimension vor Ort bewältigt werden können. Erst wenn eine bestimmte Schutzzieldimension überschritten ist, sollen Hilfen des Nachbarn oder anderer Ebenen greifen. Diese sind im Vorfeld zu strukturieren und in geeigneten Bereichen zu stationieren.

Erforderlich ist eine gebündelte Gesetzgebung u. a. mit Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenbekämpfung. Das aktuelle Gesetz umfasst bei weitem nicht die notwendigen Aufgaben und Tätigkeiten zur Vorbereitung und zur Durchführung der Gefahrenabwehr auf allen Ebenen. Dabei geht es vor allem um die Kritische Infrastruktur, die Selbsthilfefähigkeiten der Bevölkerung, die Möglichkeiten der Warnung und Information der Bürger u. v. a. m.

Fazit: Wir müssen den Katastrophenschutz völlig neu denken und nicht in der jetzigen Form weiterentwickeln.

Kerstin Thöns



SÄCHSISCHE VERBANDSNACHRICHTEN
DES LFV SACHSEN

MITTEILUNGSBLATT

IMPRESSUM

Sächsische Verbandsnachrichten
26. Jahrgang
Informationsblatt des Vorstands des Landesfeuerwehrverbands Sachsen e. V. und der dem Landesverband angeschlossenen Feuerwehren
Die Mitarbeit ist ehrenamtlich.

Endredaktion: Redaktion FEUERWEHR

Herausgeber:
FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Redaktionsanschrift:
Redaktion FEUERWEHR,
Ernst-Augustin-Str. 12, 12489 Berlin
Tel.: 08233 381-604, Fax: 030 62842028
redaktion@feuerwehr-ub.de
www.feuerwehr-ub.de

Layout: Popp Medien

Die **Sächsischen Verbandsnachrichten** erscheinen monatlich kostenlos als Beilage zur FEUERWEHR.

Unaufgefordert eingesandte Manuskripte werden gern entgegengenommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
30.01.2023